

MITTEILUNGSBLATT DER KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ



www.uni-graz.at/zvwww/miblatt.html

116. SONDERNUMMER

Studienjahr 2010/11

Ausgegeben am 30. 6. 2011

39.v Stück

Curriculum für das Masterstudium Russisch Änderung

Der Senat hat am 25. Mai 2011 die Beschlüsse der Curricula-Kommission Slawistik vom 15.3.2011 und 7.4.2011 betreffend die Änderung der Curricula für das Bachelor- und das Masterstudium Bosnisch/Kroatisch/Serbisch, Russisch, Slowenisch gemäß § 25 Abs. 1 Z 16 UG genehmigt.

Impressum: Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller: Karl-Franzens-Universität Graz,
Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Verlags- und Herstellungsort: Graz.
Anschrift der Redaktion: Administration und Dienstleistungen, Universitätsdirektion, Universitätsplatz 3,
8010 Graz. E-Mail: mitteilungsblatt@uni-graz.at

Änderungen gegenüber der Version 08W:

Das Angebot der gebundenen Wahlfächer wurde um die Module N „Vertiefung in Russisch“ und O „Aspekte der Sprachvermittlung des Russischen“ erweitert. Zudem besteht nun bei den gebundenen Wahlfächern die Möglichkeit innerhalb eines Moduls Lehrveranstaltungen so zu kombinieren, dass wahlweise zwischen einem bestimmten Minimum und einem bestimmten Maximum ECTS-Anrechnungspunkte zu erbringen sind.

Curriculum für das Masterstudium Russisch an der Karl-Franzens-Universität Graz

P r ä a m b e l

Das Masterstudium Russisch besteht aus wissenschaftlichen Teilgebieten, deren Gegenstand die Sprachen, Literaturen und Kulturen der entsprechenden Räume der russischsprachigen Welt sind.

Das Masterstudium Russisch umfasst vier Semester. In diesem Studium ist eine Schwerpunktbildung in zwei der drei Bereiche Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft oder Kulturwissenschaft möglich. Wie diese Schwerpunktbildung erfolgt, wird im Curriculum im Einzelnen dargestellt.

Die Rechtsgrundlagen des Masterstudiums bilden das Universitätsgesetz (UG) und die Satzung der Karl-Franzens-Universität Graz.

Der Senat hat am 25.05.2011 gemäß § 51 Abs. 2 Z. UG das folgende Curriculum für das Masterstudium Russisch genehmigt.

Folgende **Abkürzungen** werden verwendet:

B/K/S = Bosnisch/Kroatisch/Serbisch

FWF = Freies Wahlfach, Freie Wahlfächer

GERS = Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen für Sprachen

L1 = Erstsprache (dominante Bildungssprache)

PF = Pflichtfach, Pflichtfächer

SS = Sommersemester

WS = Wintersemester

ZSS = Zweite slawische Sprache (Slowenisch oder B/K/S)

Weitere Abkürzungen s. u. 2.5. (Lehrveranstaltungstypen)

§ 1	Allgemeines	6
1.1.	Zulassungsvoraussetzungen	6
1.2.	Gegenstand des Studiums.....	6
1.3.	Qualifikationsprofil und Bildungsziele	6
1.4.	Bedarf und Relevanz des Studiums für die Wissenschaft und den Arbeitsmarkt	10
§ 2	Allgemeine Bestimmungen zum Studium.....	11
2.1.	Zuteilung von ECTS-Anrechnungspunkten	11
2.2.	Überblick über die Studienleistungen	11
2.3.	Dauer und Gliederung des Studiums.....	12
2.4.	Akademischer Grad.....	12
2.5.	Lehrveranstaltungstypen	13
2.6.	Beschränkung der Plätze in Lehrveranstaltungen	14
§ 3	Lehr- und Lernformen.....	15
§ 4	Aufbau und Gliederung des Studiums	15
4.1.	Pflichtfächer (60 ECTS-Anrechnungspunkte)	15
4.2.	Masterarbeit (20 ECTS-Anrechnungspunkte).....	17
4.3.	Gebundene Wahlfächer (32 ECTS-Anrechnungspunkte)	17
4.4.	Freie Wahlfächer (28 ECTS-Anrechnungspunkte)	22
4.5.	Auslandsstudien	22
§ 5	Prüfungsordnung	23
5.1.	Lehrveranstaltungen	23
5.2.	Sprachbeherrschungsprüfung	23
5.3.	Masterarbeit.....	23
5.4.	Masterprüfung	24
5.5.	Abschluss und Gesamtbeurteilung	24
5.6.	Wiederholung von Prüfungen	24
5.7.	Anerkennung von Lehrveranstaltungen	24
§ 6	In-Kraft-Treten des Curriculums	25
§ 7	Übergangsbestimmungen	25
ANHANG I		26
(1)	Modulbeschreibungen	26
(2)	Prüfungsbeschreibungen.....	36

ANHANG II.....	37
Musterstudienablauf Masterstudium Russisch.....	37
ANHANG III.....	39
Äquivalenzlisten.....	39
ANHANG IV	44
Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen für Sprachen (GERS): Globalskala	44

§ 1 Allgemeines

1.1. Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudium Russisch ist der Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums (z.B. Bachelorstudium Russisch) oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung. Der Nachweis der allgemeinen Universitätsreife gilt durch den Nachweis dieser Zulassungsvoraussetzung jedenfalls als erbracht. Über die Zulassung entscheidet gemäß § 60 Abs. 1 UG das Rektorat.

Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, ist das Rektorat gem. § 64 Abs. 5 UG berechtigt, entsprechende Auflagen zu erteilen.

Der Inhalt des Masterstudiums Russisch baut somit auf dem Inhalt eines wissenschaftlichen Bachelorstudiums mit geeigneter fachlicher Ausrichtung gem. § 64 Abs. 5 UG auf, zum Beispiel auf dem Bachelorstudium Russisch. Ein derartiges Bachelorstudium muss einen Umfang von 180 ECTS-Anrechnungspunkten aufweisen (§ 54 Abs. 3 UG).

Um einen Gesamtumfang der aufbauenden Studien von 300 ECTS-Anrechnungspunkten zu erreichen, ist die Zuordnung ein und derselben Lehrveranstaltung sowohl im zur Zulassung berechtigenden Bachelorstudium als auch im gegenständlichen Masterstudium ausgeschlossen.

1.2. Gegenstand des Studiums

Gegenstand des Studiums sind die Sprachen, Literaturen und Kulturen der entsprechenden Räume der russischsprachigen Welt. Dementsprechend gliedert sich das Studium in die Fachgebiete Sprachausbildung, Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft und Kulturwissenschaft.

1.3. Qualifikationsprofil und Bildungsziele

Das Masterstudium Russisch hat als Ziel sowohl die Fortführung und Vertiefung der wissenschaftlichen Arbeit als auch die weiterführende Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten (insbesondere im Zusammenhang mit einer oder mehreren slawischen Sprachen, Literaturen und Kulturen), die für die Ausübung der anvisierten Berufsfelder in den Bereichen Kultur, Lehre, alte und neue Medien, Diplomatie, Wirtschaft u.a. relevant sind. Das Masterstudium sieht eine Schwerpunktbildung in zwei der Bereiche Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft und Kulturwissenschaft vor. Die Schwerpunktbildung erfolgt nicht zuletzt im Hinblick auf angestrebte Berufsziele, die vertiefte Kenntnisse in diesen Bereichen erfordern. Derartige Kenntnisse sind insbesondere bei Berufsfeldern im Bereich der Wissenschaft, der Kultur, der Medien, der Wirtschaft und der Diplomatie vonnöten.

1.3.1. Übergeordnete Bildungsziele

Das Masterstudium Russisch soll folgenden allgemeinen Bildungszielen genügen:

- a) Fähigkeit zur selbstständigen wissenschaftlichen Arbeit und zur Organisation und Durchführung von Projekten (wissenschaftliches Projektmanagement);
- b) Befähigung zum selbstständigen, innovativen und kritischen Umgang mit der zur Verfügung stehenden Informationspalette bei der Beurteilung von fachspezifischen Fragestellungen sowie Formulierung und Organisation von Projekten;
- c) Fähigkeit zur offenen und kritischen Auseinandersetzung mit der gesellschaftlichen und kulturellen russischen Lebenswelt, die durch zumindest einen mindestens viermonatigen Auslandsaufenthalt vertieft werden sollte (siehe 4.7.);
- d) Rezeptive Sprachkompetenz beim Verstehen von Texten der unterschiedlichen Funktionalstile des Russischen, produktive Kompetenz beim Verfassen von Texten;
- e) Fähigkeit zur kreativen und zielorientierten Handhabung der neuen Medien, insbesondere des Internets, zur individuellen Produktion von fremdsprachlichen und muttersprachlichen Texten zu fachspezifischen Fragen;
- f) Verständnis der Gegenwartskulturen, -literaturen und -sprachen als Resultat der Entwicklung aus früheren Epochen;
- g) Fähigkeit, die zu erlernende Kultur in bewussten Kontrast zur Spezifik der eigenen Kultur zu setzen und durch diesen Vergleich Werte wie Toleranz und Freiheit zu formulieren und zu vermitteln;
- h) Fundiertes Wissen über die spezifische Lage der slawischen Volksgruppen in Österreich;
- i) Kenntnis über sprach-, kultur- und literaturwissenschaftliche Theorien, Modelle und Methoden;
- j) Fähigkeit, das Gelernte für die sich dynamisch entwickelnden Berufsfelder zu adaptieren und sich darin selbstständig weiter zu bilden.

1.3.2. Bildungsziele im Einzelnen

Da es sich bei den Bereichen Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft um Schwerpunktbereiche handelt, die nur wahlweise Eingang in das individuelle Curriculum finden, gelten die jeweiligen Bildungsziele nur im Falle einer Wahl des jeweiligen Moduls.

1.3.2.1. Sprachausbildung

Im Rahmen der Sprachausbildung soll die Sprachkompetenz der Studierenden mindestens das Niveau C1 nach Definition des Europäischen Referenzrahmens (siehe Anhang IV) erreichen.

Ziele auf diesem Weg sind:

- a) Die Studierenden sind fähig, die Zielsprache in verschiedensten sprachlichen Aktivitäten rezeptiver wie produktiver Art in einem möglichst großen Spektrum von Situationen kompetent und adäquat einzusetzen.
- b) Die Studierenden erwerben die Kompetenz, den Ausbau ihrer Sprachkenntnisse autonom und zielgerichtet fortzusetzen und dabei aktuellen Sprachentwicklungen in analytischer wie praktischer Hinsicht Rechnung zu tragen.
- c) Die Studierenden erarbeiten (fach-)sprachliche Spezialisierungen und sind in der Lage, diese selbstständig und im Sinne eines künftigen Berufsprofils zu vertiefen.

1.3.2.2. Sprachwissenschaft

Im Rahmen der sprachwissenschaftlichen Ausbildung sollen die bisher erworbenen metasprachlichen Einsichten vertieft und anhand einer genaueren Kenntnis aktueller sprachwissenschaftlicher Theorien weiterentwickelt werden. Diese müssen immer im Hinblick auf ihre praktische Anwendbarkeit in konkreten Berufsfeldern in Wissenschaft, Wirtschaft, Kultur, staatlichen Einrichtungen, Lehre und Medien erworben werden. Da die Bekanntschaft mit anderen Kulturen immer auch Auswirkungen auf die kulturelle Position im eigenen Land hat, sollen z.B. Theorien und sprachplanerische Positionen, die in slawischsprachigen Ländern aktuell sind, im Hinblick auf ihre Anwendbarkeit für den deutschsprachigen Bereich kritisch hinterfragt werden, während hiesige Diskurse auch im Hinblick auf ihre Vermittelbarkeit in andere Länder beleuchtet werden sollen.

Im Einzelnen werden folgende Bildungsziele angestrebt:

- a) umfangreiche Kenntnisse der Phonetik, Phonologie, Morphologie, Lexikologie, Syntax, Stilistik, Semantik, Phraseologie, Parömiologie, Korpus-, Text- und Diskurslinguistik, kognitiven Linguistik, Pragmatik und Soziolinguistik des Russischen;
- b) gute Kenntnisse der nationalen, regionalen, sozialen und funktionalen Varianten des Russischen
- c) Kenntnisse der historischen Entwicklung des Russischen als Standardsprache, insbesondere seit dem 19. Jahrhundert, zum Zwecke eines fundierten Verständnisses für aktuelle Erscheinungen in den slawischen Sprachen (Stichwörter: nationale Differenzierung, Purismus u.a.);
- d) Weiterentwicklung der bewussten Handhabung des Russischen auf dem Hintergrund der L1 durch Anwendung der wichtigsten Erkenntnisse der konfrontativen Linguistik;
- e) Fähigkeit zur Anwendung der Sprachwissenschaft auf dem Gebiet der Sprachvermittlung als einem möglichen Berufsfeld auch für Absolventinnen/Absolventen des Masterstudiums;
- f) Einsicht in die Bedeutung der Rolle der Sprache in gesellschaftlichen Diskursen wie z.B. der Genderproblematik, der ökologischen Diskussion, dem Spracheinsatz in Medien; Bewusstsein für den möglichen manipulativen Einsatz der Sprache seitens Politik und Medien.

1.3.2.3. Literaturwissenschaft

Gegenstand des literaturwissenschaftlichen Teils der Ausbildung sind vornehmlich literarische Texte aus dem Sprachraum des Russischen. In geringerem Ausmaß werden Texte der mündlichen Volksliteratur und Publizistik berücksichtigt. (Die Literatur wird im Spannungsfeld zwischen eigenmächtiger Entwicklung und Bedeutung und landes- und kulturkundlicher Einbettung und Inanspruchnahme behandelt).

Bei Schwerpunktbildung in der Literaturwissenschaft soll ein vertieftes Verständnis für die Eigengesetzlichkeit von Literatur erworben werden. Es soll aber auch die Bedeutung für die jeweilige Kultur und die Beziehung zu anderen Medien beleuchtet werden. Es ist auch das spezielle Verhältnis von Literatur und Gesellschaft gesondert zu berücksichtigen.

Folgende Ziele werden angestrebt:

- a) Erwerb weiterer und vertiefter technischer Kompetenzen (Stilistik, Rhetorik, Poetik, Metrik, Narrativik) für die selbstständige Analyse und Interpretation literarischer Texte;

- b) Fähigkeit zur kulturhistorischen und gesellschaftspolitischen Einordnung literarischer Texte im Spannungsfeld zwischen eigengesetzlicher literarischer Entwicklung und gesellschafts- und kulturpolitischer Inanspruchnahme der Literatur;
- c) Entwicklung eines methodenkritischen Bewusstseins durch vertiefte Kenntnis literaturwissenschaftlicher Methoden in einem weiteren (Texttheorie, ästhetische Theorie, Semiotik) wissenschaftstheoretischen Rahmen; kritische Durchdringung der Wechselbeziehung zwischen Literaturwissenschaft und Linguistik und Literaturwissenschaft und Kulturwissenschaft;
- d) tiefer gehende Kenntnis der Geschichte der bosnischen/kroatischen/serbischen Literatur; detaillierte Kenntnis im Bereich einzelner Gattungen, Epochen oder literarischer Schulen und Gruppierungen;
- e) Kenntnis der literaturwissenschaftlichen Theorien, Richtungen und Schulen. Fähigkeit zur Einordnung in allgemeine literaturwissenschaftliche und literatur- und kulturhistorische Zusammenhänge;
- f) genauere Aufarbeitung der Spezifik von mündlicher Volksliteratur, bestimmten Formen literarischer Publizistik und nichtliterarischen Genres in ihrem Verhältnis zur Literatur; Vertiefung der Kenntnisse im Bereich der Wechselbeziehungen zwischen Literatur und anderen Medien.

1.3.2.4. Kulturwissenschaft

Im Rahmen des kulturwissenschaftlichen Teils des Studiums sollen die bisher erworbenen Grundkenntnisse auf der Basis einer erhöhten Sprachkompetenz vertieft und anhand der Kenntnis kulturwissenschaftlicher Theorien kritisch hinterfragt werden. Das durch die vertiefte kulturtheoretische Ausbildung angestrebte übergreifende Bildungsziel ist eine über bloßes Fachwissen hinausgehende kulturwissenschaftliche und interkulturelle Kompetenz, die auf einer Befähigung zur eigenständigen Recherche dieses dynamisch sich entwickelnden Bereichs basiert.

Demgemäß sind als Ziele zu definieren:

- a) Kenntnis und kritische methodologische Hinterfragung kulturwissenschaftlicher Konzepte und Theorien;
- b) Fähigkeit, eigene und fremde Kulturen auf Grundlage der Kenntnis kulturtheoretischer Konzepte zu sehen, zu analysieren und zu relativieren;
- c) vertieftes Verständnis der Wechselwirkung zwischen Sprache, Literatur und Kultur und deren soziokulturellen Implikationen;
- d) interkulturelle Kompetenz, d.h. die Fähigkeit, die jeweilige kulturelle Spezifik eigener und fremder Kulturen auto- und heterospektivisch zu beleuchten.

1.4. Bedarf und Relevanz des Studiums für die Wissenschaft und den Arbeitsmarkt

Das Masterstudium setzt sich zum Ziel, die Vorbereitung des/der Studierenden auf eine weitere wissenschaftliche Karriere mit einer auf dem Arbeitsmarkt notwendigen Praxisorientiertheit zu verbinden. Dieser benötigt durch die EU-Erweiterung und die fortschreitende Öffnung der slawischen Länder zunehmend Arbeitskräfte nicht nur mit guten slawischen Sprachkenntnissen, sondern auch mit fundiertem slawistischem Hintergrund. Bereiche wie Informationsmanagement, Kulturmanagement, Wirtschaft u. a. werden im neuen Masterstudium in ihrer Relevanz und Spezifik für die slawische Welt berücksichtigt. Ein weiterer Bereich ist die Betreuung von MigrantInnen und deren Integration in mitteleuropäischen Ländern.

Dementsprechend sind in den einzelnen Teildisziplinen folgende Bereiche berufsrelevant:

In der Sprachausbildung:

- a) eine phonologisch möglichst dem Standard entsprechende, in Tempo und Rhythmus der muttersprachlichen Verwendung nahe kommende Aussprache;
- b) eine lexikalische und phraseologische Kompetenz im Russischen, die es erlaubt, in der interkulturellen und Wirtschafts-Kommunikation als vollwertige KommunikationspartnerIn angesehen zu werden;
- c) eine über das Russische hinausgehende rezeptive und produktive Sprachkompetenz, die in einem adäquaten kommunikativen sprachlichen Verhalten ihren Ausdruck findet; diese erlaubt es einem/einer Absolventen/in der Slawistik, sich in kurzer Zeit in andere slawische Sprachen einzuarbeiten, was angesichts der zunehmenden Bedeutung zahlreicher slawischer Sprachen in den letzten Jahren (Slowakisch, Ukrainisch, Weißrussisch, u.a.) immer häufiger gefordert wird.

In der Sprachwissenschaft:

- a) ein metasprachliches Bewusstsein über das Russische, das den/die fremdsprachige/n Slawisten/in durch theoretische Einsicht in das Medium Sprache auszeichnet;
- b) eine fundierte Kenntnis der Problematik der Fachsprachen (z.B. jener der Wirtschaft), sowie die Befähigung, sich mithilfe von klassischen und elektronischen Quellen (Fachwörterbücher, Darstellung von Fachsprachen in Monographien, Datenbanken u.ä.) in verschiedenste Fachsprachenbereiche einzuarbeiten;
- c) die Fähigkeit, dank einer historischen und vergleichenden Sprachausbildung auch jenseits des Russischen angesiedelte sprachliche und sprachlich-kulturelle Phänomene einschätzen zu können und auf diese in fachlich abgesicherter Weise zu reagieren.

In der Literaturwissenschaft:

- a) die Kenntnis der jeweiligen Nationalliteraturen auf dem Hintergrund der literarischen Tradition, welche die Möglichkeit bietet, russische Texte in ihrer historischen und aktuellen Relevanz und Qualität einzustufen und zu beurteilen;
- b) die Fähigkeit, Phänomene der Literatur mit anderen Bereichen von Gesellschaft und Kultur in Beziehung zu setzen und das in literarischen Texten enthaltene Wissen adäquat zu rezipieren;
- c) die Kompetenz in der interkulturellen Perspektive auf den Bereich Literatur, die Erscheinungen der jeweiligen Nationalliteraturen mit übernationalen Entwicklungen in Kultur und Gesellschaft in Beziehung setzt und spezifiziert.

In der Kulturwissenschaft:

- a) eine von Theorien geleitete und durch landes- und kulturkundliche Kenntnisse gestützte Fähigkeit der Auseinandersetzung mit der bosnischen/kroatischen/serbischen Kultur;
- b) die Kompetenz, kulturelle Prozesse in ihrer Wechselwirkung zu sehen, dabei auch über den Bereich der bosnischen/kroatischen/serbischen Kultur hinaus gehende Phänomene der slawischen Welt zu analysieren, zu beurteilen und zu vermitteln;
- c) elementare Kompetenz in der MigrantInnenbetreuung;
- d) die Analyse kultureller Prozesse individueller und kollektiver Identitätsbildungen unter besonderer Berücksichtigung kultureller Auto- und Heteromodelle, Minoritäts- und Majoritätskulturen, usw.

Insgesamt soll das Masterstudium eine Qualifizierung für eigenständiges wissenschaftliches Arbeiten und somit die Befähigung zur Aufnahme des Doktoratsstudiums gewährleisten.

§ 2 Allgemeine Bestimmungen zum Studium

2.1. Zuteilung von ECTS-Anrechnungspunkten

Allen von den Studierenden zu erbringenden Leistungen werden ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt. Mit diesen Anrechnungspunkten ist der relative Anteil des mit den einzelnen Studienleistungen verbundenen Arbeitspensums zu bestimmen, wobei das Arbeitspensum eines Jahres 1500 Echtstunden zu betragen hat und diesem Arbeitspensum 60 Anrechnungspunkte zugeteilt werden (§ 51 Abs. 2 Z 26 UG, § 12 Abs. 1 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen). Das Arbeitspensum umfasst den Selbststudienanteil und die Kontaktstunden. Die Kontaktstunde entspricht 45 Minuten.

Das Masterstudium umfasst 4 Semester. Das Gesamtausmaß an ECTS-Anrechnungspunkten beträgt 120.

2.2. Überblick über die Studienleistungen

Die Studienleistung gliedert sich in den Pflichtanteil (Pflichtlehrveranstaltungen, Sprachbeherrschungsprüfung C1, Masterarbeit und kommissionelle Masterprüfung), der 60 ECTS-Anrechnungspunkte umfasst, die gebundenen Wahlfächer (32 ECTS-Anrechnungspunkte) und die freien Wahlfächer (28 ECTS-Anrechnungspunkte).

2.2.1. Pflichtfachanteil (60 ECTS-Anrechnungspunkte)

	ECTS ¹
Pflichtlehrveranstaltungen	34
Sprachbeherrschungsprüfung C1	2
Masterarbeit	20
Kommissionelle Masterprüfung	4

¹ In den Tabellen steht verkürzt „ECTS“ für „ECTS-Anrechnungspunkte“.

2.2.2. Gebundene Wahlfächer (32 ECTS-Anrechnungspunkte)

Diese dienen zur Erweiterung des slawistischen Horizontes innerhalb der Fächer des Masterstudiums Russisch sowie über diese hinaus. Zu wählen sind Module im Ausmaß von insgesamt 32 ECTS.

2.2.3. Freie Wahlfächer (28 ECTS-Anrechnungspunkte)

Während der gesamten Dauer des Masterstudiums sind frei zu wählende Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 28 ECTS-Anrechnungspunkten zu absolvieren. Die freien Wahlfächer können an jeder anerkannten in- und ausländischen Universität sowie jeder inländischen Fachhochschule oder Pädagogischen Hochschule absolviert werden und dienen der Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten sowohl aus dem eigenen Fach nahe stehenden Gebieten, als auch aus Bereichen von allgemeinem Interesse.

Insbesondere soll die Möglichkeit hervorgestrichen werden, innerhalb der freien Wahlfächer auch weitere Lehrveranstaltungen aus dem Schwerpunktfach wählen zu können.

2.3. Dauer und Gliederung des Studiums

Das Masterstudium mit einem Arbeitsaufwand von 120 ECTS-Anrechnungspunkten umfasst vier Semester und ist modular strukturiert. Die Studienleistung gliedert sich in den Pflichtanteil (Pflichtlehrveranstaltungen, Sprachbeherrschungsprüfung C1, Masterarbeit und kommissionelle Masterprüfung), der 60 ECTS-Anrechnungspunkte umfasst, die gebundenen Wahlfächer (32 ECTS-Anrechnungspunkte) und die freien Wahlfächer (28 ECTS-Anrechnungspunkte):

	PF/GWF/ FWF	ECTS
Modul A: Sprachanalyse und Sprachpraxis	PF	8
Modul B: Wissenschaftliche Begleitung der Masterarbeit	PF	6
Aus den folgenden Modulen sind 2 zu wählen (Schwerpunktbildung)		
Modul C: Sprachwissenschaft	PF	10
Modul D: Literaturwissenschaft	PF	10
Modul E: Kulturwissenschaft	PF	10
Sprachbeherrschungsprüfung C1	PF	2
Aus den folgenden Modulen sind insgesamt 2 - 11 zu wählen		32
Modul F1: Zweite slawische Sprache (ZSS), Schwerpunkt Sprachwissenschaft	GWF	6-9
Modul F2: Zweite slawische Sprache (ZSS), Schwerpunkt Literaturwissenschaft	GWF	6-18
Modul F3: Zweite slawische Sprache (ZSS), Schwerpunkt Kulturwissenschaft	GWF	8-11

Modul G: Sprache, Literatur und Kultur der slawischen Volksgruppen in Österreich: Vertiefung	GWF	7-20
Modul H: Erweiterung der slawischen Sprach-/Kulturkompetenz	GWF	4-12
Modul J: Geschichte Südosteuropas II	GWF	10-12
Modul K: Recht Südost-/Osteuropas II	GWF	12-15
Modul L: Wirtschaft Südost-/Osteuropas II	GWF	7-9
Modul M: Sprachstatistik / Quantitative Sprach-, Text-, Korpusanalyse	GWF	7-12
Modul N: Vertiefung in Russisch	GWF	8-18
Modul O: Aspekte der Sprachvermittlung des Russischen	GWF	8-13
Masterarbeit	PF	20
Masterprüfung	PF	4
Freie Wahlfächer	FWF	28
		120

2.4. Akademischer Grad

An die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums wird der akademische Grad Master of Arts, abgekürzt MA verliehen.

2.5. Lehrveranstaltungstypen

Im Masterstudium Russisch sind folgende Lehrveranstaltungstypen vorgesehen:

- Vorlesungen (VO): Lehrveranstaltungen, bei denen die Wissensvermittlung durch Vortrag der Lehrenden erfolgt. Die Prüfung findet in einem einzigen Prüfungsakt statt, der mündlich oder schriftlich oder schriftlich und mündlich stattfinden kann.
- Kurse (KS): Lehrveranstaltungen, in denen die Studierenden die Lehrinhalte gemeinsam mit den Lehrenden erfahrungs- und anwendungsorientiert bearbeiten. Sprachkurse werden mit ansteigendem Niveau in zunehmendem Maße in der Zielsprache abgehalten.
- Seminare (SE): Seminare dienen der wissenschaftlichen Diskussion. Von den Teilnehmenden werden eigene Beiträge geleistet. Seminare werden im Masterstudium durch eine schriftliche Arbeit im Umfang von 25-30 Seiten abgeschlossen.
- Konversatorien (KO): Lehrveranstaltungen in Form von Diskussionen und Anfragen an die Lehrenden.
- Exkursionen (EX): Exkursionen tragen zur Veranschaulichung und Vertiefung des Unterrichts bei.

- f) Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU): Bei diesen sind im unmittelbaren Zusammenhang mit einer Lehrtätigkeit im Sinne des § 1 Abs. 3 Z 3 lit. a Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen, den praktisch-beruflichen Zielen der Master-Studien entsprechend, konkrete Aufgaben und ihre Lösung zu behandeln.
- g) Privatissima (PV) sind spezielle Forschungsseminare.
- h) Arbeitsgemeinschaften (AG): Arbeitsgemeinschaften dienen der gemeinsamen Bearbeitung konkreter Fragestellungen, Methoden und Techniken der Forschung sowie der Einführung in die wissenschaftliche Zusammenarbeit in kleinen Gruppen.
- i) Praktika (PK) haben die Berufsvorbildung oder wissenschaftliche Ausbildung sinnvoll zu ergänzen. Besteht an der Universität keine Möglichkeit Praktika durchzuführen, so haben die Studierenden ihre Praxis bei Verwaltungs- und Gerichtsbehörden, in Instituten, Anstalten oder Betrieben, deren Einrichtungen hierfür geeignet sind, abzuleisten.

Alle unter b bis j genannten Lehrveranstaltungstypen gelten als Lehrveranstaltungen mit immanenem Prüfungscharakter.

2.6. Beschränkung der Plätze in Lehrveranstaltungen

- a) Aus verschiedenen (z.B. pädagogisch-didaktischen, raum- oder sicherheitsbedingten) Gründen wird die Anzahl der TeilnehmerInnen für die einzelnen Lehrveranstaltungstypen beschränkt.

Arbeitsgemeinschaft (AG)	26
Exkursionen (EX)	26
Konversatorien (KO)	30
Kurse (KS)	26
Praktika (PK)	26
Privatissima (PV)	18
Seminare (SE)	18
Vorlesungen mit Übung (VU)	36
Vorlesungen (VO)	keine Beschränkung

- b) Wenn ein ausreichendes Angebot an Parallel-Lehrveranstaltungen aus logistischen Gründen nicht möglich ist, und die festgelegte Höchstzahl der Teilnehmenden überschritten wird, erfolgt die Aufnahme der Studierenden in die Lehrveranstaltungen nach folgenden Kriterien:
 1. Pflichtfach vor gebundenem Wahlfach vor freiem Wahlfach;
 2. Auf Grund einer Rückstellung im vorhergehenden Semester wird laut Warteliste Pflichtfach vor gebundenem Wahlfach vor freiem Wahlfach gereiht;
 3. Studienfortschritt (nach Summe der absolvierten ECTS-Anrechnungspunkte im Pflicht- und gebundenen Wahlfach des Studiums) inkl. Masterstudienbonus (180 ECTS);

4. Absolvierte Semester im Studium
5. Entscheidung durch Los
- c) Für Lehrveranstaltungen aus anderen Studien gelten jene Regelungen, die in den einschlägigen Curricula vorgesehen sind.
- d) Für Studierende in internationalen Austauschprogrammen werden Plätze im Ausmaß von mindestens zehn Prozent der verfügbaren Plätze bis zum Beginn der Lehrveranstaltung freigehalten.

§ 3 Lehr- und Lernformen

Zuzüglich zu den regulären Lehr- und Lernformen können Blocklehrveranstaltungen– z.B. Sommer- oder Winterschulen, Intensivprogramme – nach Genehmigung durch das studienrechtliche Organ für die Absolvierung des Studiums herangezogen werden. (gem. § 5 Abs. 1 Z 15 und Abs. 2 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen)

Auf Vorschlag der Lehrveranstaltungsleiterin/des Lehrveranstaltungsleiters können Teilleistungen zu Lehrveranstaltungen in alternativen Lehrformen absolviert werden (Fernstudienanteile, Web-Angebote); ein reines Fernstudium ist nicht vorgesehen.

Die Unterrichtssprache ist in der Regel Deutsch. In den Sprachkursen der ZSS wird neben Deutsch auch die jeweilige Fremdsprache eingesetzt, in den Sprachkursen Russisch ist die Unterrichtssprache Russisch. In den übrigen Lehrveranstaltungen ist die Unterrichtssprache Deutsch und/oder Russisch.

§ 4 Aufbau und Gliederung des Studiums

Im viersemestrigen Masterstudium sind Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 94 ECTS-Anrechnungspunkten (Pflichtfächer 34, gebundene Wahlfächer 32, freie Wahlfächer 28 ECTS), sowie die Sprachbeherrschungsprüfung C1 (2 ECTS) zu absolvieren.

4.1. Pflichtfächer (60 ECTS-Anrechnungspunkte)

Die Leistungen in den Pflichtfächern verteilen sich wie folgt:

Modul A	Sprachanalyse und Sprachpraxis	Typ	ECTS	Kstd.	Sem.
Kernfächer					
A.1.a.	Morphologie und Syntax des Russischen	KS	4	2	1.
A.1.b.	Mündlicher und schriftlicher Ausdruck im Russischen: Lexik und Phraseologie	KS	4	2	2.
Summe: 8 ECTS					

Modul B	Wissenschaftliche Begleitung der Master-Arbeit	Typ	ECTS	Kstd.	Sem.
B.1.a.	Informationskompetenz und Recherchiertechniken zur Masterarbeit	KO	2	1	3.
B.1.b.	Diskussion und Präsentation wissenschaftlicher Arbeiten	PV	4	2	4.
Summe: 6 ECTS					

Zu wählen sind 2 Module aus C, D, E zur Schwerpunktbildung.

Modul C	Sprachwissenschaft	Typ	ECTS	Kstd.	Sem.
C.1.a.	Ausgewählte Themen der Sprachwissenschaft (allgemein-slawistisch oder Russisch)	VO/VU	5	2	1.
C.1.b.	Seminar zur Sprachwissenschaft (allgemein-slawistisch oder Russisch)	SE	5	2	3.
Summe: 10 ECTS					

Modul D	Literaturwissenschaft	Typ	ECTS	Kstd.	Sem.
D.1.a.	Ausgewählte Themen der Literaturwissenschaft (allgemein-slawistisch oder Russisch)	VO/VU	5	2	1.
D.1.b.	Seminar zur Literaturwissenschaft (allgemein-slawistisch oder Russisch)	SE	5	2	3.
Summe: 10 ECTS					

Modul E	Kulturwissenschaft	Typ	ECTS	Kstd.	Sem.
E.1.a.	Ausgewählte Themen der Kulturwissenschaft (allgemein-slawistisch oder Russisch)	VO/VU	5	2	1.
E.1.b.	Seminar zur Kulturwissenschaft (allgemein-slawistisch oder Russisch)	SE	5	2	3.
Summe: 10 ECTS					

Die Modulbeschreibungen befinden sich in „Anhang I: Modulbeschreibungen“. Dort sind auch die Voraussetzungen für den Besuch der Lehrveranstaltungen aus den einzelnen Modulen formuliert.

4.2. Masterarbeit (20 ECTS-Anrechnungspunkte)

Im Masterstudium ist eine Masterarbeit zu verfassen (§§ 75 und 81 UG, § 26 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen). Diese umfasst 20 ECTS-Anrechnungspunkte und wird in einem der beiden gewählten Schwerpunktfächer verfasst. Das Thema der Arbeit soll im 3. Semester des Masterstudiums festgelegt werden. Dieses Thema muss so gestellt werden, dass eine Bearbeitung der Arbeit innerhalb von sechs Monaten möglich ist. Dabei soll ein Entwurf für die Arbeit im 3. Semester verfasst und mit dem Betreuer/der Betreuerin der Arbeit besprochen werden.

Die/Der Studierende ist berechtigt, das Thema vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen der zur Verfügung stehenden Betreuerinnen/Betreuer auszuwählen.

Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die/den Studierende/n die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

Die Beurteilung der Masterarbeit ist durch ein Zeugnis zu bekräftigen. Dieses ist längstens innerhalb von vier Wochen nach Beurteilung der Leistung auszustellen. (§ 75 Abs. 1 und 4 UG)

Näheres s.u. §5 Z. 5.3.

4.3. Gebundene Wahlfächer (32 ECTS-Anrechnungspunkte)

Aus den folgenden Modulen sind jeweils Lehrveranstaltungen im Umfang der angegebenen ECTS-Punkte zu wählen; eine Doppelverwendung einer in mehreren Modulen vorkommenden Lehrveranstaltung ist nicht möglich. Eine Anerkennung von bereits im Bachelorstudium absolvierten Lehrveranstaltungen ist nicht möglich.

Modul F1	Zweite slawische Sprache (ZSS), Schwerpunkt Sprachwissenschaft	Typ	ECTS	Kstd.	Sem.
F1.2.a.	Sprachkurse der ZSS ab Niveau A1/2	KS	4-6	4-6	2.
F1.2.b.	Phonetik und Phonologie der ZSS	VU	3	2	2.
F1.2.c.	Die grammatikalischen Strukturen der ZSS	VU	3	2	2.
Summe: 6-9 ECTS					

Modul F2	Zweite slawische Sprache (ZSS), Schwerpunkt Literaturwissen- schaft	Typ	ECTS	Kstd.	Sem.
F2.2.a.	Sprachkurse der ZSS ab Niveau A1/2	KS	4-6	4-6	2.
F2.2.b.	Literatur- und Kulturgeschichte der ZSS, Teil I	VU	6	2	3.
F2.2.c.	Literatur- und Kulturgeschichte der ZSS, Teil II	VU	6	2	3.
Summe: 6-18 ECTS					

Modul F3	Zweite slawische Sprache (ZSS), Schwerpunkt Kulturwissenschaft	Typ	ECTS	Kstd.	Sem.
F3.2.a.	Sprachkurse der ZSS ab Niveau A1/2	KS	4-6	4-6	2.
F3.2.b.	Realien- und Länderkunde des ZSS-sprachigen Raumes	VO/VU	4	2	3.
F3.2.c.	Ausgewählte Themen der Kulturwissenschaft (allgemein-slawistisch oder zur ZSS)	VO/VU	5	2	3.
Summe: 8-11 ECTS					

Modul G	Sprache, Literatur und Kultur der slawischen Volksgruppen in Österreich: Vertiefung	Typ	ECTS	Kstd.	Sem.
G.3.a.	Einführung in die Problematik der Minoritätensprachen und des Sprachkontakts	VO	4	2	1.
G.3.b	Sprache, Geschichte und Kultur der Kärntner und Steirischen SlowenInnen	VU	3	2	2.
G.3.c.	Sprache, Geschichte und Kultur der Burgenländischen KroatInnen	VU	3	2	4.
G.3.d.	Sprache, Kultur und/oder Literatur der slawischen Sprachgruppen in Österreich	VU/SE	5-6	2	3.
G.3.e.	SlowenInnen und KroatInnen in Österreich	PK/EX	2-4	1-2	2.
Summe: 7-20 ECTS					

Modul H	Erweiterung der slawischen Sprach-/Kulturkompetenz	Typ	ECTS	Kstd.	Sem.
H.2.a.	Sprachkurs Tschechisch 1a	KS	2	2	1.
H.2.b. <i>oder</i>	Sprachkurs Tschechisch 1b	KS	2	2	2.
H.2.c.	Sprachkurs Polnisch 1a	KS	2	2	1.
H.2.d. <i>oder</i>	Sprachkurs Polnisch 1b	KS	2	2	2.
H.2.e.	Exkursion	EX	2-4	1-2	2.
Summe: 4-12 ECTS					

Anmerkung zu Modul H: Zu wählen sind ein, zwei oder drei Blöcke.

Modul J	Geschichte Südosteuropas II	Typ	ECTS	Kstd.	Sem.
J.3.a.	Ausgewählte Themen der Geschichte des Südöstlichen Europa	VO	3	2	1.
J.3.b.	Konversatorium zur Geschichte des Südöstlichen Europa	KO	3	2	2.
J.3.ca. <i>oder</i>	Sprachkurs B/K/S oder Slowenisch ab 2a	KS	6	6	1.
J.3.cba. <i>und</i>	Sprachkurs Bulgarisch oder Mazedonisch 1a	KS	2	2	1.
J.3.cbb	Sprachkurs Bulgarisch oder Mazedonisch 1b	KS	2	2	2.
Summe: 10-12 ECTS					

Modul K	Recht Südost-/Osteuropas II	Typ	ECTS	Kstd.	Sem.
K.3.a.	Einführung in nationale und internationale Rechtssysteme*	VO	4	2	1.
K.3.ba. <i>oder</i>	Das Recht der Länder Südost-/Osteuropas**	SE	4	2	2.
K.3.bb.	Völkerrechtliche, europarechtliche und verfassungsrechtliche Fragen Südosteuropas	KS	5	2	2.
K.3.c. <i>oder</i>	Sprachkurs Slowenisch oder B/K/S ab 2a	KS	6	6	1.
K.3.da. <i>und</i>	Sprachkurs Bulgarisch oder Mazedonisch 1a	KS	2	2	3.
K.3.db.	Sprachkurs Bulgarisch oder Mazedonisch 1b	KS	2	2	4.
Summe: 12-15 ECTS					

* Empfohlen wird z.B. die VO „Einführung in die internationalen Dimensionen des Rechts“ aus dem Studium Rechtswissenschaft.

** Empfohlen wird z.B. das SE Privatrechtsentwicklung in Südosteuropa, 5 ECTS.

Modul L	Wirtschaft Südost-/Osteuropas II	Typ	ECTS	Kstd.	Sem.
L.3.a.	Aufbauende Lehrveranstaltung zur Wirtschaft Südost-/ Osteuropas*	VO/VU	3	2	2.
L.3.b. <i>oder</i>	Sprachkurs Slowenisch oder B/K/S ab 2a	KS	6	6	2.
L.3.ca. <i>und</i>	Sprachkurs Bulgarisch oder Mazedonisch 1a	KS	2	2	1.
L.3.cb.	Sprachkurs Bulgarisch oder Mazedonisch 1b	KS	2	2	2.
Summe: 7-9 ECTS					

* Aus dem Lehrangebot des Bachelor- und Masterstudiums „Betriebswirtschaft“. Empfohlen wird z.B. Cross Cultural Management (s. Modulbeschreibung), VU, 4 ECTS.

Modul M	Sprachstatistik / Quantitative Sprach-, Text-, Korpusanalyse	Typ	ECTS	Kstd.	Sem.
M.2.a.	Statistik für LinguistInnen	VO/VU	3	2	1.
M.2.b.	Computergestützte Textanalyse	SE/VU	4	2	2.
M.2.c.	Empirisch-quantitative Verfahren der Textanalyse	SE/VU	5	2	3.
Summe: 7-12 ECTS					

Modul N	Vertiefung in Russisch	Typ	ECTS	Kstd.	Sem.
N.2.a.	Ausgewählte Themen der Sprach-, Literatur- oder Kulturwissenschaft (allgemein-slawistisch oder Russisch)	VO/VU	5	2	2.
N.2.b	Geschichte des Russischen	VU	4	2	2.
N.2.c.	Seminar zur Sprach-, Literatur- oder Kulturwissenschaft (allgemein-slawistisch oder Russisch)	SE	5	2	3.
N.2.d.	Mündlicher und schriftlicher Ausdruck im Russischen: Stilistik	KS	4	2	3.
Summe: 8-18 ECTS					

Modul O	Aspekte der Sprachvermittlung des Russischen	Typ	ECTS	Kstd.	Sem.
O.3.a.	Unterrichtsgestaltung	AG	4	2	1.
O.2.b.	Die Spezifik des Russischen	KS	5	2	3.
O.3.c.	AG mit thematischem Schwerpunkt (Medien, Literatur, Musik aus dem Bereich des B/K/S/Russischen/Slowenischen)	AG	4	2	2.
Summe: 8-13 ECTS					

4.4. Freie Wahlfächer (28 ECTS-Anrechnungspunkte)

Während der gesamten Dauer des Masterstudiums sind frei zu wählende Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 28 ECTS-Anrechnungspunkten zu absolvieren. Diese können frei aus dem Lehrangebot aller anerkannten in- und ausländischen Universitäten sowie aller inländischen Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen (freie Wahlfächer, § 16 Abs. 2 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen) gewählt werden. Sie dienen der Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten sowohl aus dem eigenen Fach nahe stehenden Gebieten als auch aus Bereichen von allgemeinem Interesse. Weiters besteht die Möglichkeit, eine berufsorientierte Praxis im Rahmen der freien Wahlfächer im Ausmaß von maximal 8 Wochen im Sinne einer Vollbeschäftigung (dies entspricht 12 ECTS-Anrechnungspunkten) zu absolvieren. Diese Praxis ist von den zuständigen studienrechtlichen Organen zu genehmigen und hat in sinnvoller Ergänzung zum Studium zu stehen. (§ 16 Abs. 2 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen)

Es wird empfohlen, die freien Wahlfächer aus folgenden Bereichen zu wählen:

Bosnisch/Kroatisch/Serbisch, Russisch, Slowenisch, anderen philologischen Studien, Informationsverarbeitung in den Geisteswissenschaften, Allgemeiner und Angewandter Sprachwissenschaft, Transkulturelle Kommunikation, Betriebswirtschaft, Europäische Ethnologie, Frauen- und Geschlechterforschung, Geographie, Geschichte, Griechisch, Kommunikationstechnik, Kulturwissenschaft, Kunstgeschichte, Latein, Mathematik, Musikologie, Philosophie, Psychologie, Rechtswissenschaften, Soziologie, Theologie, technischen Studien, Wissenschaftstheorie.

4.5. Auslandsstudien

Studierenden wird empfohlen im Masterstudium ein Auslandsemester zu absolvieren. Dafür kommen insbesondere das zweite oder dritte Semester des Studiums in Frage.

Während des Auslandsstudiums absolvierte Lehrveranstaltungen werden bei Gleichwertigkeit von der/dem Vorsitzenden der Curricula-Kommission als Pflicht- bzw. gebundenes Wahlfach anerkannt. Zur Anerkennung von Prüfungen bei Auslandsstudien wird auf § 78 Abs. 5 UG verwiesen (Vorausbescheid).

§ 5 Prüfungsordnung

5.1. Lehrveranstaltungen

Bei Lehrveranstaltungen ohne immanenten Prüfungscharakter (VO) findet die Prüfung in einem einzigen Prüfungsakt statt, der mündlich oder schriftlich oder schriftlich und mündlich stattfinden kann. Alle Lehrveranstaltungen außer Vorlesungen und Orientierungslehrveranstaltungen besitzen immanenten Prüfungscharakter (entsprechend § 1 Abs. 3 Z 1 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen). Sie werden durch die Beurteilung der kontinuierlichen Mitarbeit und weitere Anforderungen, die zu Beginn der Lehrveranstaltung durch die Lehrveranstaltungsleiterin/den Lehrveranstaltungsleiter bekannt gegeben werden, abgeschlossen.

5.2. Sprachbeherrschungsprüfung

Die Sprachbeherrschungsprüfung C1 ist eine mündliche und schriftliche Feststellungsprüfung und dient der Überprüfung der Sprachkenntnisse im Niveau C1. Das Antreten zu dieser Prüfung ist erst nach Absolvierung der zwei themenzentrierten Sprachübungen des Moduls A (bzw. der entsprechenden Lehrveranstaltungen anderer anerkannter inländischer und ausländischer postsekundärer Bildungseinrichtungen) möglich, da anhand dieser Prüfung die in diesen Übungen vermittelte und eingeübte metasprachliche Reflexion überprüft wird.

5.3. Masterarbeit

Die Masterarbeit (20 ECTS-Anrechnungspunkte) wird in einem der beiden gewählten Schwerpunktfächer verfasst. Sie ist eine wissenschaftliche Arbeit, in der Studierende zeigen sollen, dass sie fähig sind, wissenschaftliche Themen selbstständig inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Das Thema der Arbeit soll im 3. Semester des Masterstudiums festgelegt werden. Dieses Thema muss so gestellt werden, dass eine Bearbeitung der Arbeit innerhalb von sechs Monaten möglich ist. Dabei soll ein Entwurf für die Arbeit im 3. Semester verfasst und mit dem Betreuer/der Betreuerin der Arbeit besprochen werden. Die Arbeit selbst soll noch im 3. Semester begonnen und im 4. Semester abgeschlossen werden. Sie soll einen Umfang von 80-120 Normseiten² umfassen und kann entweder in deutscher Sprache oder, sofern eine Beurteilung gewährleistet ist, in Russisch gemäß den auf der Homepage des Instituts für Slawistik veröffentlichten Vorgaben verfasst werden, wobei jeweils eine 5-10seitige Zusammenfassung in der jeweils anderen Sprache eingeschlossen werden muss.

² Schlüssel: 1 Seite = ca. 350 Wörter bzw. 2100 Zeichen; daher hier: 30.000 bis 40.000 Wörter bzw. 168.000 – 252.000 Zeichen ohne Leerzeichen.

5.4. Masterprüfung

Die Masterprüfung ist eine mündliche, kommissionelle Gesamtprüfung im Ausmaß von 4 ECTS-Anrechnungspunkten. Sie kann erst absolviert werden, wenn alle Prüfungen aus den Pflicht- und Wahlfächern des Masterstudiums positiv absolviert wurden und die Masterarbeit positiv beurteilt wurde. Sie ist im Umfang von 2 x 30 Minuten vor einem Prüfungssenat mündlich abzulegen. Der Prüfungssenat besteht aus mindestens drei Personen, von denen eine Person zur/m Vorsitzenden zu bestellen ist. Für jedes Prüfungsfach ist ein/e Prüfer/in vorzusehen. In der Regel sind als Prüfer/innen die Universitätslehrer/innen mit einer Lehrbefugnis gemäß § 98 Abs. 12 bzw. § 103 UG jeweils für die Fächer ihrer Lehrbefugnis heranzuziehen. (§§ 23, 24 und 32 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen.) Die Masterprüfung besteht aus einer Prüfung über das Fach der Masterarbeit einschließlich einer Diskussion zur Verteidigung der Masterarbeit, sowie einem weiteren Teil, welcher einem anderen Schwerpunkt gewidmet ist. Sie wird zu gleichen Teilen in Deutsch und in Russisch absolviert. Für jedes Prüfungsfach oder dessen Teilgebiet ist eine Prüferin/ein Prüfer vorzusehen. Prüfungsfächer der Masterprüfung sind Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft und Kulturwissenschaft, aus denen zusätzlich zum Fach der Masterarbeit ein Fach zu wählen ist.

5.5. Abschluss und Gesamtbeurteilung

- a) Mit der positiven Beurteilung aller Lehrveranstaltungsprüfungen, der Masterprüfung und der Masterarbeit wird das Masterstudium abgeschlossen.
- b) Die Beurteilung der einzelnen Module hat so zu erfolgen, dass der nach ECTS-Anrechnungspunkten gewichtete Notendurchschnitt herangezogen wird.
- c) Zusätzlich zu den Beurteilungen der einzelnen Module ist eine Gesamtbeurteilung zu vergeben. Diese hat „bestanden“ zu lauten, wenn jedes Modul sowie die Masterarbeit und Masterprüfung positiv beurteilt wurde, anderenfalls hat sie „nicht bestanden“ zu lauten. Die Gesamtbeurteilung hat „mit Auszeichnung bestanden“ zu lauten, wenn in keinem Modul sowie der Masterarbeit und der Masterprüfung eine schlechtere Beurteilung als „gut“ und in mindestens der Hälfte der Module sowie der Masterarbeit und der Masterprüfung die Beurteilung „sehr gut“ erteilt wurde. Die Freien Wahlfächer werden für die Ermittlung der Note der Gesamtbeurteilung nicht berücksichtigt.

5.6. Wiederholung von Prüfungen

Die Wiederholung von Prüfungen ist in § 35 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen geregelt.

5.7. Anerkennung von Lehrveranstaltungen

Die Anerkennung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen erfolgt auf Antrag der oder des ordentlichen Studierenden an das für studienrechtliche Angelegenheiten zuständige Organ gemäß § 78 Abs. 1 UG und gemäß den Richtlinien des Europäischen Systems zur Anerkennung von Studienleistungen (European Credit Transfer System – ECTS).

§ 6 In-Kraft-Treten des Curriculums

- (1) Dieses Curriculum ist mit 1. 10. 2008 in Kraft getreten.
- (2) Die Änderungen des Curriculums treten mit 1.10. 2011 in Kraft.

§ 7 Übergangsbestimmungen

Studierende, die ihr Diplomstudium Slawistik vor In-Kraft-Treten dieses Curriculums begonnen haben, sind berechtigt, ihr Studium gemäß § 21 Abs. 1 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen innerhalb des sich aus den für das Studium vorgesehenen ECTS-Anrechnungspunkten zuzüglich dreier Semester ergebenden Zeitraumes abzuschließen.

Dies ist ein Zeitraum von 11 Semestern (bis Ende Wintersemester 2013/14).

Prüfungen, die vor In-Kraft-Treten dieses Curriculums abgelegt wurden, sind für das Masterstudium BKS durch das zuständige Organ gemäß § 78 UG 2002 und entsprechend der Äquivalenzliste anzuerkennen, soweit sie den im Curriculum vorgeschriebenen Prüfungen gleichwertig sind.

A N H A N G I

(1) Modulbeschreibungen - Beschreibung der zu vermittelnden Kenntnisse und Fertigkeiten

Modul A: Sprachanalyse und Sprachpraxis (8 ECTS-ANRECHNUNGSPUNKTE)	
Inhalte	Strukturelle, analytische und metasprachliche Arbeit zu ausgewählten Themen aus beiden Teilgebieten des Moduls vor dem Hintergrund einer umfassenden Lektüre und intensiven Auseinandersetzung mit komplexen zielsprachigen Texten; Sowohl in Phonetik, Orthographie, Morphologie und Syntax als auch in mündlichem und schriftlichem Ausdruck werden für das Russische spezifische Schwerpunkte beleuchtet.
Lernziele	Die Studierenden sollen in allen Aspekten ihrer Sprachkompetenz das Niveau C1 nach dem GERS erreichen, wobei der Verwendung des Russischen auf metasprachlicher Ebene eine angemessene Rolle zukommen soll.
Lehr- und Lernaktivitäten, Methoden	Systematisches und analytisches (Dossier-) Arbeiten zu Literatur, Fachliteratur sowie umfassenden Texten aus Film; aktuellen Radioprogrammen und TV-Diskussionen (Mitverfolgen diverser Diskurse (Politik und Boulevard) in Print- und TV-Medien); Rollenspiele, ausführliche Präsentationen/Vorträge sowohl inhaltlicher als auch metasprachlicher Natur (Sprachanalyse bezüglich Morphologie und Syntax)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Sprachkenntnisse auf Niveau B2 nach dem GERS, nachzuweisen in einem Eignungstest am Beginn der Lehrveranstaltung
Häufigkeit des Angebots	In jedem Studienjahr werden beide Modulteile A.1.a. – A.1.b. mindestens einmal angeboten.

Modul B: Wissenschaftliche Begleitung der Masterarbeit (6 ECTS-ANRECHNUNGSPUNKTE)	
Inhalte	Je nach laufenden Masterarbeiten
Lernziele	Recherchierhilfe und Gestaltungshinweise beim Verfassen der Masterarbeit; Erarbeitung einer schlüssigen Darstellung der Argumentation sowie Überprüfung der wissenschaftlichen Konsistenz des Textes der Masterarbeit; Approbation des wissenschaftlichen Diskurses
Lehr- und Lernaktivitäten, Methoden	Diskussionen, Präsentation laufender Projekte und/oder der Masterarbeit, Recherchen

Voraussetzungen für die Teilnahme	Absolvierung eines Seminars aus C.1.b. oder D.1.b. oder E.1.b., Arbeit an der Masterarbeit
Häufigkeit des Angebots	Pro Studienjahr werden zumindest ein Konversatorium und ein Privatissimum, je nach Bedarf als Gemeinschaftsangebot zweier oder mehrerer Lehrender, angeboten.

Modul C: Sprachwissenschaft (10 ECTS-ANRECHNUNGSPUNKTE)	
Inhalte	Vertiefende Kenntnisse der sprachwissenschaftlichen Grundlagen, Anwendung unterschiedlicher methodologischer Ansätze in der slawistischen Sprachwissenschaft in Synchronie und Diachronie, Überblick über die wichtigsten linguistischen Teilgebiete;
Lernziele	Meta-Analyse der Strukturen und der Grammatik der Studienrichtungssprache, selbstständige Auseinandersetzung mit einem linguistischen Teilgebiet, Umgang mit unterschiedlichen sprachwissenschaftlichen Methoden, Verfassen einer umfangreichen studentischen wissenschaftlichen Arbeit, selbstständiges Einarbeiten in linguistische Teilgebiete, kritische Reflexion linguistischer Texte;
Lehr- und Lernaktivitäten, Methoden	Vorträge, Präsentationen, Diskussionen, Lektüre ausgewählter sprachwissenschaftlicher Literatur, selbstständiges Recherchieren zu ausgewählten linguistischen Themen, Ausarbeiten von linguistischen Thesen mit Bezug zum Russischen oder mehreren slawischen Sprachen; Die Sprache beider Lehrveranstaltungen kann die Studiensprache und/oder das Deutsche sein.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Sprachkenntnisse in der Studiensprache mindestens auf dem Niveau B1 nach dem GERS;
Häufigkeit des Angebots	Jede Lehrveranstaltung zumindest einmal im Jahr.

Modul D: Literaturwissenschaft (10 ECTS-ANRECHNUNGSPUNKTE)	
Inhalte	An ausgewählten Themen sollen spezifisch literaturwissenschaftliche Fragestellungen zu Epochen, Genres, AutorInnen, zur Organisation des Literaturbetriebs und anderen Themenbereichen der Literaturwissenschaft erarbeitet werden. Außer der Bearbeitung von spezifischen Fragestellungen in ausgewählten Themenbereichen sollen auch unterschiedliche Methoden und Fragestellungen der Literaturwissenschaft reflektiert werden.
Lernziele	Das Modul ist vorwiegend auf exemplarisches Lernen ausgerichtet. Die Studierenden sollen zum jeweiligen Thema mit dem aktuellen Wissenstand bekannt gemacht werden, sich über diesen ein kritisches Urteil bilden und dieses auch in mündlicher bzw. schriftlicher Form darlegen.
Lehr- und Lernaktivitäten, Methoden	Neben dem Vortrag der Lehrenden wird großer Wert auf selbstständige Lektüre, Literaturrecherche, Diskussion und das Verfassen von mündlichen Vorträgen sowie schriftlichen Seminararbeiten gelegt. Die Sprache beider Lehrveranstaltungen kann die Studiensprache und/oder das Deutsche sein.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Sprachkenntnisse in der Studiensprache mindestens auf dem Niveau B1 nach dem GERS;
Häufigkeit des Angebots	Jede Lehrveranstaltung zumindest einmal im Jahr.

Modul E: Kulturwissenschaft (10 ECTS-ANRECHNUNGSPUNKTE)	
Inhalte	Es sollen ausgewählte Themen der Kulturwissenschaft behandelt werden; diese können kulturübergreifend sein oder spezifische historische bzw. aktuelle Erscheinungen einzelner oder mehrerer slawischer Kulturen betreffen. Die Auseinandersetzung mit der untersuchten Kultur soll in Teilbereichen in direktem Kulturkontakt erfolgen.
Lernziele	Das Modul ist auf exemplarisches Lernen ausgerichtet. Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, kulturelle Phänomene in kulturwissenschaftlichen und historischen Zusammenhängen zu betrachten und die Ergebnisse ihrer Analysen nachvollziehbar zu präsentieren.
Lehr- und Lernaktivitäten, Methoden	Vortrag der Lehrenden, selbstständige Recherche und Lektüre, Feldforschung, Diskussion und Präsentation eigener Arbeitsergebnisse in mündlicher und schriftlicher Form; Die Sprache beider Lehrveranstaltungen kann die Studiensprache und/oder das Deutsche sein.

Voraussetzungen für die Teilnahme	Sprachkenntnisse in der Studiensprache mindestens auf dem Niveau B1 nach dem GERS;
Häufigkeit des Angebots	Jede Lehrveranstaltung zumindest einmal im Jahr.

Modul F1: Zweite slawische Sprache (ZSS), Schwerpunkt Sprachwissenschaft (6-9 ECTS-ANRECHNUNGSPUNKTE)	
Inhalte	Übertragung der vorhandenen linguistischen Kompetenz auf eine weitere slawische Sprache, vergleichende Analyse grammatikalischer Strukturen von zwei slawischen Sprachen, Evaluierung von unterschiedlichen methodologischen Ansätzen auf zwei oder mehrere slawische Sprachen;
Lernziele	Meta-Analyse der Strukturen und der Grammatik der zweiten slawischen Sprache, Umgang mit unterschiedlichen sprachwissenschaftlichen Methoden, Verfassen einer umfangreichen studentischen wissenschaftlichen Arbeit, kritische Reflexion linguistischer Texte;
Lehr- und Lernaktivitäten, Methoden	Vortrag, Präsentationen, Diskussionen, Lektüre ausgewählter sprachwissenschaftlicher Literatur, selbstständiges Recherchieren zu ausgewählten linguistischen Themen, Ausarbeiten von linguistischen Thesen mit Bezug auf mehrere slawische Sprachen.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Niveau A1/2 in der ZSS;
Häufigkeit des Angebots	F1.2.a.: WS, F1.2.b. und F1.2.c.: einmal pro Studienjahr.

Modul F2: Zweite slawische Sprache (ZSS), Schwerpunkt Literaturwissenschaft (6-18 ECTS-ANRECHNUNGSPUNKTE)	
Inhalte	An von ausgewählten Themen sollen spezifisch literaturwissenschaftliche Fragestellungen zu Epochen, Genres, AutorInnen, zur Organisation des Literaturbetriebs und anderen Themenbereichen der Literaturwissenschaft erarbeitet werden. Außer der Bearbeitung von spezifischen Fragestellungen in ausgewählten Themenbereichen sollen auch unterschiedliche Methoden und Fragestellungen der Literaturwissenschaft reflektiert werden.
Lernziele	Das Modul soll Studierende mit der Literaturgeschichte der zweiten slawischen Sprache vertraut machen. Dies impliziert Überblickskenntnisse und die exemplarische Lektüre literarischer Texte.
Lehr- und Lernaktivitäten, Methoden	Vortrag, selbstständige Lektüre und Diskussion;

Voraussetzungen für die Teilnahme	Niveau A1/2 in der ZSS;
Häufigkeit des Angebots	F2.2.a.: WS, F2.2.b. und F2.2.c.: einmal pro Studienjahr.

Modul F3: Zweite slawische Sprache (ZSS), Schwerpunkt Kulturwissenschaft (8-11 ECTS-ANRECHNUNGSPUNKTE)	
Inhalte	Die Studierenden sollen mit ausgewählten Bereichen der Kultur der zweiten slawischen Sprache vertraut gemacht werden. Dabei können sowohl historische als auch gegenwartsbezogene Inhalte im Vordergrund stehen.
Lernziele	Die Studierenden sollen Einblicke in Erscheinungen der gegenwärtigen Kultur erhalten und diese historisch einordnen können.
Lehr- und Lernaktivitäten, Methoden	Vortrag, selbstständige Lektüre und Diskussion;
Voraussetzungen für die Teilnahme	Niveau A1/2 in der ZSS;
Häufigkeit des Angebots	F3.2.a.: WS, F3.2.b. und F3.2.c.: einmal im Studienjahr;

Modul G: Sprache, Literatur und Kultur der slawischen Volksgruppen in Österreich: Vertiefung (7-20 ECTS-ANRECHNUNGSPUNKTE)	
Inhalte	Grundlagen der Minoritätenthematik; Anwendung von Erkenntnissen aus der sprach-, literatur- oder kulturwissenschaftlichen Ausbildung auf Sprache, Literatur oder Kultur der jeweilige(n) Volksgruppe(n); Illustration dieser Fragestellungen durch Feldforschung;
Lernziele	Wissenschaftliches Herangehen an verschiedene Phänomene der österreichischen slawischen Volksgruppen, um im öffentlichen Diskurs abgesicherte Positionen vertreten zu können; Fähigkeit, dieses Wissen auch im Kontakt mit der Bevölkerung einzusetzen.
Lehr- und Lernaktivitäten, Methoden	Referate, Präsentationen und Diskussionen; Präsentation der Ergebnisse des Seminars in Form eines geeigneten Forums (öffentliche Veranstaltung, Internetauftritt).
Voraussetzungen für die Teilnahme	Niveau A2 in der ZSS;
Häufigkeit des Angebots	Lehrveranstaltungen zumindest jedes dritte Studienjahr.

Modul H: Erweiterung der slawischen Sprach-/Kulturkompetenz (4-12 ECTS-ANRECHNUNGSPUNKTE)	
Inhalte	Grundkenntnisse in einer oder zwei weiteren slawischen Sprachen;
Lernziele	Erreichen des Niveaus A1, in einigen sprachlichen Aktivitäten A2;
Lehr- und Lernaktivitäten, Methoden	Sprachunterricht mit Vortrag, Gruppenarbeiten u.a.;
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine; Anmerkung: Gewählt werden entweder Sprachkurse 1a und 1b aus zwei Sprachen, oder Sprachkurse 1a und 1b aus einer Sprache, oder eine Exkursion. Eine der beiden genannten westslawischen Sprachen kann bei entsprechendem Angebot durch gleichwertige Sprachkurse der Sprachen Slowakisch, Ukrainisch, Makedonisch oder durch H.2.e. ersetzt werden.
Häufigkeit des Angebots	H.2.a. oder H.2.c.: WS H.2.b. oder H.2.d.: SS: H.2.c. und H.2.e.: zumindest jedes zweite Studienjahr.

Modul J: Geschichte Südosteuropas II (10-12 ECTS-ANRECHNUNGSPUNKTE)	
Inhalte	Erwerb von Vertiefungswissen und daraus ableitbaren Erkenntnissen in Teilbereichen der Geschichte des Südöstlichen Europa sowie in der Anwendung der im Basis-Modul erworbenen Fertigkeiten; im Vordergrund stehen ausgewählte Probleme der geschichtswissenschaftlichen Analyse.
Lernziele	Umfassender Einblick in die Geschichte der südosteuropäischen Länder, vertieft durch Sprachkenntnisse.
Lehr- und Lernaktivitäten, Methoden	Je nach Typus dienen die Lehrveranstaltungen dazu, diese Lernziele durch passiven und/oder aktiven Wissenserwerb zu erreichen.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Niveau A2 aus B/K/S oder Slowenisch;
Häufigkeit des Angebots	Innerhalb eines Studienjahres jede Lehrveranstaltung zumindest einmal.

Modul K: Recht Südost-/Osteuropas II (12-15 ECTS-ANRECHNUNGSPUNKTE)	
Inhalte	K.3.a.: Grundzüge der Rechtsvergleichung, des Internationalen Privatrechts, des Europarechts und des Völkerrechts; K.3.ba.: Einführung in das Privatrecht südosteuropäischer Nachbarländer; K.3.bb.: Rolle völkerrechtlicher, europarechtlicher und verfassungsrechtlicher Normen und Institutionen in der Neuordnung des Balkan; K.3.c.: Wortschatzarbeit; Erwerb umfassender Kenntnisse der Basisgrammatik aufbauend auf dem Wissen aus der Grundstufe; Ausbau und Vertiefung der phonetischen und orthografischen Kenntnisse aus der Grundstufe mit ausgewählten Schwerpunkten; K.3.d.: Einführung und elementare Grundbegriffe der Phonetik und Grammatik sowie Erarbeitung eines Basiswortschatzes
Lernziele	K.3.a.: Vermittlung von Grundkenntnissen im Bereich der Internationalen Dimensionen des Rechts; K.3.ba.: Vermittlung von Grundkenntnissen im Bereich des Privatrechts der Staaten Südosteuropas; K.3.bb.: Verständnis völkerrechtlicher, europarechtlicher und verfassungsrechtlicher Probleme Süd-Ost-Europas und deren Wechselbeziehungen; K.3.c.: Die Studierenden sollen die genannten Lerninhalte in einer Weise verarbeiten, die sie befähigt, die Zielsprache in unterschiedlichsten sprachlichen Aktivitäten rezeptiver wie produktiver Art angemessen einzusetzen; K.3.d: elementare Grundkenntnisse der gewählten slawischen Sprache;

Lehr- und Lernaktivitäten, Methoden	K.3.a.: Präsentation (mündlich und schriftlich); K.3.ba.: Von den Studierenden wird erwartet, dass sie sich aktiv an der Lehrveranstaltung beteiligen (insbesondere Vorbereitung der einzelnen Kurseinheiten nach den Angaben der KursleiterInnen, Mitarbeit, Diskussion). Am Ende des Kurses findet eine schriftliche Abschlussprüfung statt. K.3.bb.: Mündliche Präsentationen, Diskussionen unter Anleitung; K.3.c.: Präsentation vom Inhalten durch die LehrveranstaltungsleiterInnen, selbstständige Recherchen der Studierenden zu ausgewählten Inhalten, Kurzpräsentationen durch die Studierenden, Partner- und Gruppenarbeit, Rollenspiele, Sprachlernspiele, Diskussionen, Hör-, Sprech- und Leseübungen, Analyse von aktuellen und traditionellen schriftlichen, mündlichen und Hörtexten (inklusive Follow-up-Aktivitäten), intensive Wiederholungseinheiten, schriftliche (Haus-) Aufgaben, e-learning-Formen (Foren, online-Übungen etc.), Feedback und Fehleranalyse; K.3.d: Interaktion Lehrende-Studierende durch prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen mit Gruppenarbeiten, Kleinprojekten; interaktiver Sprachunterricht unter Einbeziehung der Lernenden in alle Bereiche der Sprachaktivitäten;
Voraussetzungen für die Teilnahme	Niveau A2 Slowenisch;
Häufigkeit des Angebots	K.3.a-b jedes Semester, K.3.c,d: innerhalb eines Studienjahres je einmal.

Modul L: Wirtschaft Südost-/Osteuropas II (7-9 ECTS-ANRECHNUNGSPUNKTE)	
Inhalte	Es wird sowohl auf „Do’s and Don’ts“ im internationalen Geschäftsleben (bei Verhandlungen, in Führungssituationen, beim Teamwork), als auch auf Fragen des kulturellen Relativismus und der Ethik eingegangen.
Lernziele	Die Studierenden sollen ein Bewusstsein und Verständnis für den eigenen kulturellen Hintergrund und ein entsprechendes Maß an Respekt gegenüber anderen Kulturen entwickeln, das im internationalen Geschäftsleben erforderlich ist. Dazu sollen grundlegende Theorien vermittelt, verschiedene Kulturen miteinander verglichen und kulturelle Unterschiede herausgearbeitet werden.

Lehr- und Lernaktivitäten, Methoden	Diskussion/Gruppenarbeiten/Präsentation; in den Sprachkursen je nach Stufe unterschiedlicher interaktiver Unterricht
Voraussetzungen für die Teilnahme	Niveau A2 in Slowenisch Anm.: Die Sprachkurse L.3.c. können ggf. und bei entsprechendem Angebot durch Lehrveranstaltungen der Wirtschaftssprache einer slawischen Sprache (aus dem Angebot anderer Studien) im Ausmaß von 4-6 ECTS ersetzt werden.
Häufigkeit des Angebots	Im Studienjahr jede Lehrveranstaltung zumindest einmal.

Modul M: Sprachstatistik / Quantitative Sprach-, Text-, Korpusanalyse (7-12 ECTS-ANRECHNUNGSPUNKTE)	
Inhalte	Allgemeine wissenschaftstheoretische Voraussetzungen; Grundlagen der empirischen Text-, Korpus- und Sprachanalyse; Grundlagen der Theorie-, Hypothesen- und Modellbildung in Sprach- und Literaturwissenschaft; Einführung in Methoden der deskriptiven und analytischen Statistik; adäquate Methoden für statistische Text- und Sprachanalysen; grundlegende Konzepte der quantitativen und synergetischen Linguistik;
Lernziele	Formulierung empirisch überprüfbarer sprach- und literaturwissenschaftlicher Hypothesen, Überblick über adäquate Methoden aus dem Bereich der deskriptiven und analytischen Statistik, selbstständige Anwendung der Methoden und Verfassen einer Seminararbeit;
Lehr- und Lernaktivitäten, Methoden	Vorlesungen, Übungen zur selbstständigen Anwendung statistischer Methoden, gemeinsame Analyse prototypischer sprach- und literaturwissenschaftlicher Fragestellungen mit Hilfe von quantitativen Verfahren, gemeinsames Ausformulieren von Thesen und Hypothesen, Ausarbeiten von Kleinprojekten, Diskussion, Verfassen einer schriftlichen Arbeit;
Voraussetzungen für die Teilnahme	Absolvierte Eingangsprüfung über elementare Kenntnisse der Informationsmodellierung in den Geisteswissenschaften bzw. Nachweis dieser Kenntnisse (z.B. bereits absolvierte entsprechende Lehrveranstaltungen);
Häufigkeit des Angebots	Zumindest jedes zweite Studienjahr.

Modul N: Vertiefung in Russisch (8-18 ECTS-Anrechnungspunkte)	
Inhalte	Detaillierter Einblick in die Studiensprache: Aspekte der Synchronie und Diachronie, der Sprachentwicklung, vertieft durch ein wissenschaftliches Seminar; Grundlagen der Stilistik sowie des akademischen Schreibens;
Lernziele	Wissenschaftlicher Zugang zur Synchronie und Diachronie der Studiensprache, aktive Beherrschung des wissenschaftlichen Stils sowie weiterer Funktionalstile der Studiensprache
Lehr- und Lernaktivitäten, Methoden	Je nach Lehrveranstaltungstyp Arbeit an Texten, Vertiefung durch Übungen und Referate sowie Präsentationen;
Voraussetzungen für die Teilnahme	Für N.2.b. Schulkenntnisse des Latein und Grundkenntnisse im Altkirchenslawischen. Sprachkenntnisse des Russischen auf dem Niveau B2, zertifiziert durch universitäre Sprachkurse.
Häufigkeit des Angebots	Jedes zweite Studienjahr ein Komplettzyklus.

Modul O: Aspekte der Sprachvermittlung des Russischen (8-13 ECTS-Anrechnungspunkte)	
Inhalte	Zugänge zur Unterrichtsgestaltung des Russischen, Reflexion über die Spezifik der Studiensprache unter dem Aspekt der Sprachvermittlung
Lernziele	Vertrautheit mit Theorie und Praxis des Fremdsprachenunterrichts, exemplifiziert am Russischen.
Lehr- und Lernaktivitäten, Methoden	Je nach Lehrveranstaltungstyp Vortrag, Arbeit an Texten, Vertiefung durch Übungen und Referate sowie Präsentationen, Diskussionen
Voraussetzungen für die Teilnahme	Sprachkenntnisse des Russischen auf dem Niveau B2, zertifiziert durch universitäre Sprachkurse. Für die LV O.3.c. wird weiters die Absolvierung des Moduls I aus dem Curriculum Lehramtsstudium, Unterrichtsfach Russisch, sowie die Absolvierung von O.3.a. empfohlen.
Häufigkeit des Angebots	Jedes zweite Studienjahr ein Komplettzyklus.

(2) Prüfungsbeschreibungen

Sprachbeherrschungsprüfung C1 (2 ECTS-ANRECHNUNGSPUNKTE)	
Feststellungsprüfung über C1	
Dauer schriftlicher Teil	90 Min
Dauer mündlicher Teil	30 Minuten für 2 KandidatInnen
Inhalte Hören	Kurzer (3-5 min) anspruchsvoller Text im mündlichen Teil (z.B. Interview, Diskussion, Nachrichten als Audio oder Video, Film-ausschnitt, fachliche Texte), dazu Verständnisfragen.
Inhalte Lesen	Anspruchsvoller nichtadaptierter Text (publizistisch, literarisch, fachlich, E-mail, Websites u.ä.) im Umfang von ca. 2000 Zeichen mit Leerzeichen, dazu Verständnisfragen.
Inhalte Schreiben	Reaktion auf den Text durch Wahl oder Vorgabe bestimmter Textsorten (E-mail, formeller oder persönlicher Brief, Bericht, Erzählung, Problemaufsatz, russischer Fachtext).
Inhalte Sprechen	Inkludiert im Hörverständnis; Dialog (Rollenspiel, Interview) oder Monolog (Kurzreferat, Beschreibung, Nacherzählung) anhand von vorgegebenen Situationen; ergänzende Fragen zu verschiedenen Gebieten.
Inhalte Metasprachliche Kenntnisse	Besprechung der Prüfungsarbeit und Analyse der Fehler (v.a. bei MuttersprachensprecherInnen); Metasprachliche Kompetenz zu grundlegenden Eigenschaften und Strukturen des Russischen.
Häufigkeit des Angebots	In der Regel jeweils vor Beginn des WS und am Ende des SS
Voraussetzungen für die Anmeldung	Absolvierung des Moduls A
Masterprüfung (4 ECTS-ANRECHNUNGSPUNKTE)	
Dauer mündlicher Teil	2x30 Minuten
Inhalte:	Verteidigung der Masterarbeit und erweiterte Fragen, Frage zu einem weiteren Schwerpunkt.
Sprache:	Deutsch und Russisch zu gleichen Teilen (Verteidigung der Masterarbeit in der jeweils anderen Sprache).
Häufigkeit des Angebots	Nach Bedarf.

A N H A N G I I

Musterstudienablauf Masterstudium Russisch

Der Musterstudienablauf (Schwerpunkt Sprachwissenschaft – Modul C und Literaturwissenschaft – Modul D und Wahl der vertiefenden Module J und M) soll *eine* typische Möglichkeit zeigen, das Masterstudium Russisch mit Schwerpunktbildung zu absolvieren. Es ist daher nicht als verpflichtend aufzufassen.

1. Semester

Titel der Lehrveranstaltung bzw. Leistung	Typ	ECTS
Morphologie und Syntax des Russischen (Modul A)	KS	4
Ausgewählte Themen der Sprachwissenschaft (Modul C)	VO/VU	5
Ausgewählte Themen der Literaturwissenschaft (Modul D)	VO/VU	5
Sprachkurs 2a Zweite slawische Sprache (Modul J)	KS	6
Ausgewählte Themen der Geschichte des Südöstlichen Europa (Modul J)	VO	3
Einführung in die Problematik der Minoritätensprachen und des Sprachkontakts (Modul G)	VO	4
FWF	versch.	3

30

2. Semester

Titel der Lehrveranstaltung bzw. Leistung	Typ	ECTS
Mündlicher und schriftlicher Ausdruck im Russischen (Modul A)	KS	4
Konversatorium zur Geschichte des Südöstlichen Europa (Modul J)	KO	3
Sprache, Geschichte und Kultur der Kärntner und Steirischen SlowenInnen (Modul G)	VO/VU	3
Aufbauende Lehrveranstaltung zur Wirtschaft Südost-/Osteuropas (Modul L)	VO	3
Völkerrechtliche, europarechtliche und verfassungsrechtliche Fragen Südosteuropas (Modul K)	KO	5
FWF	versch.	12

30

3. Semester

Titel der Lehrveranstaltung bzw. Leistung	Typ	ECTS
Sprachbeherrschungsprüfung C1	PF	2
Seminar zur Sprachwissenschaft (Modul C)	SE	5
Seminar zur Literaturwissenschaft (Modul D)	SE	5
Informationskompetenz und Recherchiertechniken zur Masterarbeit	KO	2
Sprache, Kultur und/oder Literatur der slawischen Sprachgruppen in Österreich (Modul G)	SE/VU	5
FWF	versch.	11

30

4. Semester

Titel der Lehrveranstaltung bzw. Leistung	Typ	ECTS
Diskussion wissenschaftlicher Arbeiten	PV	4
FWF	versch.	2
Masterarbeit aus Sprach- oder Literaturwissenschaft	MA-Arb.	20
Masterprüfung	PF	4

30

Gesamtleistung 1.-4. Semester	versch.	120
-------------------------------	---------	-----

A N H A N G I I I**Ä Q U I V A L E N Z E N****Beschluss der Curricula-Kommission Slawistik****vom 05.02.2008****Studium Russisch****Äquivalenzen Bachelor/Master-Curriculum für Diplom- und Lehramtsstudienpläne
(UniStG)**

(für Studierende in UniStG-Studienplänen, die NICHT auf Master umsteigen.)

UniStG	ECTS Dipl.	SSt.		BA/MA	ECTS MA	Kstd.
Einführung in das Studium Russisch						
1. Studienabschnitt	ECTS Dipl.	SSt.				
Allgemeine Einführung in die slawischen Sprachen, Literaturen und ihrer Geschichte, VO	6	4	←	s. Curriculum Bachelorstudium Russisch	6	4
Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten, incl. EDV, UE	4		←	s. Curriculum Bachelorstudium Russisch	3	2
S p r a c h a u s b i l d u n g R u s s i s c h						
1. Studienabschnitt	ECTS Dipl.	SSt.			ECTS MA	Kstd.
Sprachkurs der SRS 1a, KS	6	6	←	s. Curriculum Bachelorstudium Russisch	6	6
Sprachkurs der SRS 1b, KS	6	6	←	s. Curriculum Bachelorstudium Russisch	6	6
Sprachkurs der SRS 2a, KS	4	4	←	s. Curriculum Bachelorstudium Russisch	4	4
Sprachkurs der SRS 2b, KS	4	4	←	s. Curriculum Bachelorstudium Russisch	4	4
2. Studienabschnitt	ECTS Dipl.	SSt.			ECTS MA	Kstd.

Sprachkurs der SRS 3a, KS	4	4	←	s. Curriculum Bachelorstudium Russisch	4	4
Sprachkurs der SRS 3b, KS	4	4	←	s. Curriculum Bachelorstudium Russisch	4	4
Sprachkurs der SRS 4a, KS	4	4	←	Modul „Sprachanalyse und Sprachpraxis“ (Modul A), KS	8	?
Sprachkurs 1 zweite slaw. Sprache, KS	2	2	←	Sprachkurs Tschechisch oder Polnisch 1a (Modul H), KS	2	2
Sprachkurs 2 zweite slaw. Sprache, KS	2	2	←	Sprachkurs Tschechisch oder Polnisch 1b (Modul H), KS	2	2
S p r a c h w i s s e n s c h a f t						
1. Studienabschnitt	ECTS Dipl.	SSt.			ECTS MA	Kstd.
Einführung in die allgemeine Sprachwissenschaft, VO	3	2	←	s. Curriculum Bachelorstudium Russisch	3	2
Die grammatikalischen Strukturen der SRS, VU	3	2	←	s. Curriculum Bachelorstudium Russisch	3	2
Proseminar zur Synchronie der SRS, PS	6	2	←	s. Curriculum Bachelorstudium Russisch	4	2
2. Studienabschnitt	ECTS Dipl.	SSt.			ECTS MA	Kstd.
Vom Altkirchenslawischen zur Gegenwartssprache, VU	4	2	←	s. Curriculum Bachelorstudium Russisch	4	2
Sprachwissenschaftliches Seminar der SRS, SE	8	2	←	Seminar zur Sprachwissenschaft (allgemein-slawistisch oder Russisch) (Modul C), SE	5	2

L i t e r a t u r w i s s e n s c h a f t						
1. Studienabschnitt	ECTS Dipl.	SSt			ECTS MA	Kstd.
Einführung in die Literaturgeschichte der SRS, VO	3	2	←	s. Curriculum Bachelorstudium Russisch	6	2
Methoden und Konzeptionen der Literaturwissenschaft, VU	4	2	←	s. Curriculum Bachelorstudium Russisch	3	2
Textanalytisches Proseminar zur Literatur der SRS, PS	6	2	←	s. Curriculum Bachelorstudium Russisch	4	2
2. Studienabschnitt	ECTS Dipl.	SSt.			ECTS MA	Kst.
Epochen, Autoren, Genres der Literatur der SRS, VO	3	2	←	s. Curriculum Bachelorstudium Russisch	6	2
Literaturwissenschaftliches Seminar der SRS, SE	8	2	←	Seminar zur Literaturwissenschaft (allgemein-slawistisch oder Russisch) (Modul D), SE	5	2
K u l t u r w i s s e n s c h a f t						
1. Studienabschnitt	ECTS Dipl.	SSt.			ECTS MA	Kstd.
Realien- und Länderkunde der SRS, VO	3	2	←	s. Curriculum Bachelorstudium Russisch	3	2
Methoden der Kulturwissenschaft/ Slawische Kulturkonzeptionen, VU	4	2	←	s. Curriculum Bachelorstudium Russisch	3	2
Analyse slawischer Kulturformen, PS	6	2	←	s. Curriculum Bachelorstudium Russisch	4	2

2. Studienabschnitt	ECTS Dipl.	SSt.			ECTS MA	Kstd.
Kulturwiss. Vorlesung zur Kultur der SRS oder zu kulturellen Erscheinungen der slawischen Welt, VO	3	2	←	Ausgewählte Themen der Kulturwissenschaft (allgemein-slawistisch oder Russisch) (Modul E), VO/VU	5	2
Kulturwissenschaftliches Seminar, SE	8	2	←	Seminar zur Kulturwissenschaft (allgemein-slawistisch oder Russisch) (Modul E), SE	5	2
Wahlfach						
	ECTS Dipl.	SSt.			ECTS MA	Kstd.
wählbar aus B/C/D/E	2-8	2	←	frei wählbar aus allen Modulen des Bachelor- und Mastercurriculums Russisch	2-8	?
Privatissimum						
	ECTS Dipl.	SSt.			ECTS MA	Kstd.
Privatissimum zur Diplomarbeit, PV	2-8	2	←	Diskussion wissenschaftlicher Arbeiten (Modul B), PV	4	2
Exkursion						
	ECTS Dipl.	SSt.			ECTS MA	Kstd.
Exkursion	2-5	k.A.	←	s. Curriculum Bachelorstudium Russisch		k.A.

Beschluss der Curricula-Kommission Slawistik**Studium Russisch****Äquivalenzen Diplomstudienplan (UniStG) für Masterstudium**

(für Studierende in UniStG-Studienplänen, die auf Master W11 umsteigen: Was wird aus dem UniStG-Diplomstudienplan für welche Punkte des Masterstudiums W11 angerechnet?)

UniStG	ECTS Dipl.	SSt		Master W11	ECTS MA	Kstd.
				Modul A		
Sprachkurs 4 der SRS	4	4	→	Morphologie und Syntax des Russischen, KS	4	2
				oder		
				Mündlicher und schriftlicher Ausdruck im Russischen: Lexik und Phraseologie, KS	4	2
				Modul B		
Privatissimum zur Diplomarbeit	8	2	→	Diskussion und Präsentation wissenschaftlicher Arbeiten, PV	4	2
				Modul C		
Sprachwissenschaftliches Seminar der SRS	8	2	→	Seminar zur Sprachwissenschaft (allgemein-slawistisch oder Russisch), SE	5	2
				Modul D		
Epochen, Autoren, Genres der Literatur der SRS	3	2	→	Ausgewählte Themen der Literaturwissenschaft (allgemein-slawistisch oder Russisch), VO/VU	5	2
Literaturwissenschaftliches Seminar der SRS („Epochen, Autoren, Genres der Literatur der SRS“)	8	2	→	Seminar zur Literaturwissenschaft (allgemein-slawistisch oder Russisch), SE	5	2
				Modul E		
Kulturwissenschaftliche Vorlesung zur Kultur der SRS oder zu kulturellen Erscheinungen der slawischen Welt	3	2	→	Ausgewählte Themen der Kulturwissenschaft (allgemein-slawistisch oder Russisch), VO/VU	5	2
Kulturwissenschaftliches Seminar	8	2	→	Seminar zur Kulturwissenschaft (allgemein-slawistisch oder Russisch), SE	5	2

ANHANG IV

Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen für Sprachen (GERS): Globalskala

Kompetente Sprachverwendung	C 2	Kann praktisch alles, was er/sie liest oder hört, mühelos verstehen. Kann Informationen aus verschiedenen schriftlichen und mündlichen Quellen zusammenfassen und dabei Begründungen und Erklärungen in einer zusammenhängenden Darstellung wiedergeben. Kann sich spontan, sehr flüssig und genau ausdrücken und auch bei komplexeren Sachverhalten feinere Bedeutungsnuancen deutlich machen.
	C 1	Kann ein breites Spektrum anspruchsvoller, längerer Texte verstehen und auch implizite Bedeutungen erfassen. Kann sich spontan und fließend ausdrücken, ohne öfter deutlich erkennbar nach Worten suchen zu müssen. Kann die Sprache im gesellschaftlichen und beruflichen Leben oder in Ausbildung und Studium wirksam und flexibel gebrauchen. Kann sich klar, strukturiert und ausführlich zu komplexen Sachverhalten äußern und dabei verschiedene Mittel zur Textverknüpfung angemessen verwenden.
Selbstständige Sprachverwendung	B 2	Kann die Hauptinhalte komplexer Texte zu konkreten und abstrakten Themen verstehen; versteht im eigenen Spezialgebiet auch Fachdiskussionen. Kann sich so spontan und fließend verständigen, dass ein normales Gespräch mit MuttersprachlerInnen ohne größere Anstrengung auf beiden Seiten gut möglich ist. Kann sich zu einem breiten Themenspektrum klar und detailliert ausdrücken, einen Standpunkt zu einer aktuellen Frage erläutern und die Vor- und Nachteile verschiedener Möglichkeiten angeben.
	B 1	Kann die Hauptpunkte verstehen, wenn klare Standardsprache verwendet wird und wenn es um vertraute Dinge aus Arbeit, Schule, Freizeit usw. geht. Kann die meisten Situationen bewältigen, denen man auf Reisen im Sprachgebiet begegnet. Kann sich einfach und zusammenhängend über vertraute Themen und persönliche Interessengebiete äußern. Kann über Erfahrungen und Ereignisse berichten, Träume, Hoffnungen und Ziele beschreiben und zu Plänen und Ansichten kurze Begründungen oder Erklärungen geben.

Elementare Sprachverwendung	A 2	Kann Sätze und häufig gebrauchte Ausdrücke verstehen, die mit Bereichen von ganz unmittelbarer Bedeutung zusammenhängen (z.B. Informationen zur Person und zur Familie, Einkaufen, Arbeit, nähere Umgebung). Kann sich in einfachen, routinemäßigen Situationen verständigen, in denen es um einen einfachen und direkten Austausch von Informationen über vertraute und geläufige Dinge geht. Kann mit einfachen Mitteln die eigene Herkunft und Ausbildung, die direkte Umgebung und Dinge im Zusammenhang mit unmittelbaren Bedürfnissen beschreiben.
	A 1	Kann vertraute, alltägliche Ausdrücke und ganz einfache Sätze verstehen und verwenden, die auf die Befriedigung konkreter Bedürfnisse zielen. Kann sich und andere vorstellen und anderen Leuten Fragen zu ihrer Person stellen – z.B. wo sie wohnen, was für Leute sie kennen oder was für Dinge sie haben – und kann auf Fragen dieser Art Antwort geben. Kann sich auf einfache Art verständigen, wenn die Gesprächspartnerinnen oder Gesprächspartner langsam und deutlich sprechen und bereit sind zu helfen.